

Kleinkinder und Grundschul Kinder in Heimeinrichtungen – Aufnahmegründe und Hilfeverläufe

Thea Rau, Sophia Mayer, Marc Allroggen, Ulm

Nicht wenige Kinder im Kleinkind- und Grundschulalter sind in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht. Allerdings gibt es nur wenige Informationen zu den Aufnahmegründen und Entwicklungsverläufen dieser speziellen Gruppe. Der Beitrag soll auf der Grundlage quantitativer Daten Impulse für die Ausrichtung von Betreuungskonzepten für jüngere Kinder in Heimeinrichtungen geben.

1. Einführung

Deutschlandweit wurden im Jahr 2020 etwa 40.000 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe aufgenommen (Statistisches Bundesamt 2021). Knapp ein Viertel (22 Prozent) davon waren bei der Aufnahme jünger als zehn Jahre alt, rund 14 Prozent waren Zehn- bis Zwölfjährige und den größten Anteil bildeten Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren (rund 63 Prozent) (Statistisches Bundesamt 2021). Von den unter Zehnjährigen und den Zehn- bis Zwölfjährigen wurden etwas mehr Jungen als Mädchen (57 Prozent beziehungsweise 56 Prozent) untergebracht, während sich das Geschlechterverhältnis bei den 13- bis 18-Jährigen ausgewogen zeigte (Statistisches Bundesamt 2021). Der Anteil der unter zehnjährigen Kinder an den Aufnahmen in Jugendhilfeeinrichtungen insgesamt ist in den vergangenen Jahren von 2018 bis 2020 von rund 19 Prozent bis auf knapp 22 Prozent zwar nur wenig, aber stetig gestiegen. Auch der Anteil innerhalb der Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen nahm leicht zu (Statistisches Bundesamt 2019, 2020, 2021). In Relation zu den 8.600 stationär in Einrichtungen untergebrachten Kindern unter zehn Jahren wurden im Jahr 2020 etwa 8.000 Kinder unter zehn Jahren in Pflegefamilien und rund

2.000 Kinder in Verwandtenpflege vermittelt (vgl. Statistisches Bundesamt 2021). Im Verhältnis gesehen stellt damit die Unterbringung dieser Altersgruppe im Heim einen wesentlichen Anteil an den Fremdunterbringungen.

Auch wenn es nachvollziehbar ist, dass jüngere Kinder beispielsweise in Situationen der Kindeswohlgefährdung oder aufgrund fehlender elterlicher Kompetenzen fremduntergebracht werden müssen, wird eine Unterbringung von Kindern im Grundschul- und Kleinkindalter außerhalb der Herkunftsfamilie aus entwicklungspsychologischer und bindungstheoretischer Sicht eher kritisch gesehen. Expertinnen und Experten betonen, dass sich die noch sehr jungen Kinder in einer hoch vulnerablen Entwicklungsphase befinden und eine Herausnahme aus den Familien die Gefahr einer Traumatisierung durch den Verlust des vertrauten Umfeldes und der Bezugspersonen bergen kann (Ulrich et al. 2013). Insbesondere bei familiengerichtlichen Verfahren zur Fremdunterbringung der Kinder seien häufig langwierige Prozesse mit unklarer Perspektive für die jüngeren Kinder zu erwarten (Ulrich et al. 2013). Sofern eine Rückführung in die Familie mitbedacht werden kann, bestünde daher in einigen Jugendämtern eine deutliche Favorisierung von stationären Unterbringungsformen gemäß § 34 SGB VIII im Vergleich zur Vollzeitpflege, da stationäre Einrichtungen Familien besser begleiten können, während das primär beziehungsanaloge Setting der Pflegefamilien zu einer Entfremdung der Kinder von der Herkunftsfamilie führen könne (Ulrich et al. 2013). Angesichts der hohen Zahl an untergebrachten jüngeren Kindern in stationären Einrichtungen überrascht es, dass sich nur wenige Arbeiten mit dieser Altersgruppe in Heimeinrichtungen näher beschäftigen (Tabel 2020).

Ziel dieses Beitrags ist es daher, mehr über die Aufnahmegründe für Unterbringungen von jüngeren Kindern in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe zu erfahren und ihre Entwicklungsverläufe in den Einrichtungen zu analysieren.

Betrachtet man die Datenlage in Bezug auf in Einrichtungen lebende jüngere Kinder, befasst sich diese vor allem mit Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung. In diesen Fällen sind die Kinder jedoch zum Teil nur kurzfristig infolge einer akuten Gefährdungssituation untergebracht. Die Hintergründe und Bedarfe für die Unterbringung unterscheiden sich daher von den langfristigen Fremdunterbringungen (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2023; Ziegenhain et al. 2014), greifen aber auf ähnliche Unterbringungsmöglichkeiten zurück. So werden als grundsätzlich geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für jüngere Kinder Kinderdorffamilien, Familienwohngruppen und Kleinstheime genannt oder bei eher kurzfristiger Unterbringung die familiäre Bereitschaftspflege (Kumpe et al. 2015). Bei den langfristigen Unterbringungen gewinnt die Vollzeitpflege an Bedeutung, während eine Unterbringung in Heimeinrichtungen eher kritisch gesehen wird. So wurde die stationäre Betreuung in Gruppenform mit Wechseldienst für die Altersgruppe der Null- bis Sechsjährigen als eher ungeeignet beurteilt (Kaufhold/Pothmann/Schilling 2016).

Welche Form der Unterbringung für ein jüngeres Kind geeignet sein könnte, entscheidet das jeweilige Jugendamt unter Abwägung verschiedener Aspekte, beispielsweise, ob Rückkehroptionen für das Kind in die Herkunftsfamilie mitbedacht werden müssen oder ob es genügend Aufnahmekapazitäten und Angebote gibt, die sich konzeptionell an der Altersgruppe und deren Bedürfnissen orientieren (Ulrich et al. 2013). In einigen Regionen fehlen jedoch schlichtweg geeignete Plätze in Pflegefamilien (Kaufhold/Pothmann/Schilling 2016; Kumpe et al. 2015; Tabel 2020; Ulrich et al. 2013). Zudem erachten es

einige Fachkräfte als schwierig, Rückführungsperspektiven für jüngere Kinder in Pflegefamilien mit ihrer Herkunftsfamilie zu erarbeiten, da zwischen Pflegefamilie und Kind häufig eine sehr enge Bindung entsteht (Ulrich et al. 2013). Hinzu kommt, dass einige jüngere Kinder massive Verhaltensstörungen aufweisen, für die Pflegefamilien nicht ausreichend ausgebildet sind und die eine Integration in die Pflegefamilien erschweren (Hiller 2010). Daraus erwächst die Notwendigkeit, jüngere Kinder auch längerfristig in einer Heimeinrichtung unterzubringen. Von Vorteil dabei ist, dass die Kinder dort bei Bedarf meist auch mit mehreren Geschwistern untergebracht werden können (Hiller 2010; Kumpe et al. 2015) und in einem pädagogisch gut ausgebildeten Setting betreut werden können (Ulrich et al. 2013), das multiple Fachkenntnisse und auch therapeutische Angebote umfasst (Kumpe et al. 2015). Auch Eltern von jüngeren Kindern bevorzugen eher eine Aufnahme in einer Heimeinrichtung als in einer »konkurrierenden« familiären Umgebung bei Pflegeeltern (Hiller 2010). Um Konkurrenzsituationen zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie zu vermeiden, empfiehlt Biermann (2001) daher, Kinder, deren Familien »strukturell vollständig« sind und die sich durch tragfähige Bindungen auszeichnen, eher in Heimeinrichtungen unterzubringen.

Einrichtungen der Jugendhilfe, die junge Kinder stationär aufnehmen, berichten jedoch von großen Herausforderungen im Umgang mit jüngeren Kindern. Für diese empfiehlt der AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (2020) vor allem auf verlässliche Bindungsangebote innerhalb der Einrichtung zu achten und Bezugspersonen der Kinder über lange Zeit konstant zu halten. Außerdem sollten die vertraute Umgebung, wie zum Beispiel die Kita oder die Schule, sowie der Kontakt zu den Eltern aufrechterhalten bleiben, was die Herausforderung einer wohnortnahen Unterbringung mit sich bringt (AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. 2020; Dzengel/Landua 2020). Des Weiteren wird die gezielte Qualifizierung von Fachkräften für die

Begleitung traumatisierter jüngerer Kinder empfohlen, da diese aufgrund ihrer familiären Vorerfahrungen häufig hoch belastet sind (Dzengel/Landua 2020). Die Betreuung von Kleinkindern in Einrichtungen wird zudem als aufwändiger beschrieben, da Ernährung, Körperpflege, medizinische Versorgung und Entwicklungsförderung bei jüngeren Kindern zeitaufwändiger ist als bei älteren (Kumpe et al. 2015). Besonders empfohlen wird im Fall einer Fremdplatzierung, langfristige Perspektiven der kleinen Kinder außerhalb der Familie mitzubedenken, Betreuungswechsel durch mehrere Einrichtungswechsel zu vermeiden, die Kinder in kleinen Gruppen mit bis zu maximal sechs Kindern unterzubringen (Kumpe et al. 2015) und so zu unterstützen, dass ihnen die notwendige Anpassung an eine völlig fremde Umgebung gelingen kann (Dzengel/Landua 2020).

Im Folgenden befasst sich der Artikel mit in stationären Einrichtungen untergebrachten Kindern, die im Kleinkind- und Grundschulalter (unter zehn Jahren) in die Einrichtung aufgenommen wurden. Dabei geht es zunächst darum, die Aufnahmegründe der Kinder und ihren Hilfeverlauf näher zu beschreiben und im zweiten Schritt mit älteren untergebrachten Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen hinsichtlich dieser Aspekte auf deskriptiver Ebene zu vergleichen. Aus diesen Informationen sollen Impulse für Betreuungsschwerpunkte und konzeptionelle Überlegungen für die Unterbringung jüngerer Kinder in Heimeinrichtungen gewonnen werden.

2. Methode

Die Betrachtung des Themas erfolgt auf der Grundlage von Daten aus 38 stationären Einrichtungen der Jugendhilfe des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland gemeinnütziger e. V. (CJD). In diesen Einrichtungen werden regelmäßig bei Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen Basisdaten wie Geschlecht, Alter, Aufnahmegründe etc. sowie weitere Verlaufsdaten zur

Unterbringung und Hilfgewährung mittels einer Software standardisiert und in Anlehnung an die Erfassung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik erhoben, wie zum Beispiel die Dauer der Unterbringung oder Gründe für die Beendigung der Maßnahmen (vgl. Kaufhold/Pothmann/Schilling 2016; Statistisches Bundesamt 2021). Die Software enthält zudem weitere Instrumente, zum Beispiel zur Erfassung von psychischen Auffälligkeiten, über die hier jedoch nicht berichtet wird und die auch erst für Kinder im Alter von rund elf Jahren verwendet werden können. Es handelt es sich um eine dauerhafte Unterbringung in einer Heimeinrichtung und nicht um eine vorläufige Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Für die Studie liegt ein positives Votum der Ethikkommission der Universität Ulm vor. Der Fokus liegt auf den Kleinkind- und Grundschulkindern in Einrichtungen, die gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz potenziell stationäre Unterbringungen für Kinder und Jugendliche bis ins junge Erwachsenenalter anbieten. Für die Analysen wurde die Altersgruppe der unter zehnjährigen Kinder (U10) zusammengefasst, da sie mit Beginn der Schulpflicht mit sechs Jahren bei Aufnahme in die Einrichtung in der Regel (noch) in der Grundschule beschult werden und damit eine jüngere Altersgruppe in Abgrenzung zur Sekundarstufe abbilden.

Um Aspekte dieser Altersgruppe bei der Aufnahme und im Hilfeverlauf auf deskriptiver Ebene besser einordnen zu können, wurden zwei weitere Altersgruppen gebildet: die Gruppe der zehnbis zwölfjährigen Kinder, die sich im Übergang zur Sekundarstufe I und in einer frühen Phase der Pubertät befinden, sowie die Gruppe der Jugendlichen ab 13 Jahren bis zur Volljährigkeit (Ü13). Da nicht für alle Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen Daten zu allen Aspekten der Untersuchung vorliegen, variiert die berichtete Stichprobengröße (n) je nach Fragestellung.

3. Ergebnisse

Die Untersuchung basiert auf Akten von insgesamt 3.394 Kindern und Jugendlichen, die bei der Aufnahme in die Jugendhilfeeinrichtung zwischen vier und 18 Jahre alt waren: 135 Kinder U10 (vier Prozent) aus 17 verschiedenen Einrichtungen, davon 51 (37,8 Prozent) Mädchen, 340 Kinder zwischen zehn bis zwölf Jahren (zehn Prozent) aus 24 Einrichtungen, davon 93 (27,4 Prozent) Mädchen und 2.910 Jugendliche Ü13 (86 Prozent) aus 38 Einrichtungen, davon 1.227 (42,2 Prozent) Mädchen/junge Frauen.

3.1 Initiative für die stationäre Unterbringung und Aufnahmegründe

Bei allen Kindern und Jugendlichen wird das Jugendamt als Initiator für die aktuelle Hilfe am häufigsten genannt, bei der Gruppe U10 trifft dies jedoch am häufigsten zu (83 Prozent). Bei 4,4 Prozent der jüngeren Kinder wurde angegeben, dass sie die Unterbringung selbst wünschten, während dies bei der Gruppe der Ü13 bedeutend häufiger der Fall war (37,9 Prozent). Die Schule oder Kita spielte bei den U10 eine größere Rolle als bei den Ü13 (26,7 Prozent versus 5,9 Prozent). In diesen Fällen war die Schule oder Kita maßgeblich daran beteiligt, dass es zu einer stationären Unterbringung der Kinder kam (siehe Tabelle 1).

Bei Kindern U10 werden an erster Stelle die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten (63,7 Prozent) als Grund für die Aufnahme in die Einrichtung genannt, zum Beispiel Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessene Verwöhnung. An zweiter Stelle werden die unzureichende Förderung beziehungsweise Versorgung genannt (57 Prozent). Bei knapp der Hälfte wird explizit eine Kindeswohlgefährdung angegeben (46,7 Prozent), was bei den Ü13 bei 14,3 Prozent einen Aufnahmegrund darstellt. Die Aktenlage zeigt, dass die Kinder und Jugendli-

chen häufig auch aufgrund schulischer Probleme in die Einrichtung aufgenommen wurden (U10: 45,2 Prozent), zum Beispiel aufgrund von Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsproblemen (ADS, Hyperaktivität), schulvermeidendem Verhalten (Schwänzen) oder einer Hochbegabung. Die Aufnahme aufgrund unter anderem schulischer Probleme ist jedoch bei den Kindern zwischen zehn und zwölf Jahren deutlich häufiger der Fall (63,5 Prozent) als bei den anderen Altersgruppen.

Drei Prozent der Kinder U10 sind von anderen Jugendhilfeeinrichtungen wegen eines Zuständigkeitswechsels übernommen worden. Bei den prozentualen Angaben ist zu beachten, dass bei der Frage nach den Aufnahmegründen **Mehrfachantworten** zugelassen sind und beispielsweise schulische Probleme, mit Ausnahme des Schulabsentismus, oder eine Hochbegabung allein in der Regel keinen Aufnahmegrund für eine stationäre Unterbringung darstellen können, sondern nur in Kombination mit weiteren Faktoren wie zum Beispiel eine Unversorgtheit oder unzureichende Betreuung des Kindes (siehe Tabelle 1).

	U10 Anteil (%) n = 135	10 bis 12 Jahre n = 340	Ü13 n = 2.910
Aufnahme angeregt durch <i>Mehrfachnennungen möglich</i>			
Jugendamt	112 (83,0%)	246 (72,4%)	2.075 (71,3%)
Eltern/ Sorgeberechtigte	57 (42,2%)	212 (62,4%)	1.502 (51,6%)
Schule/ Kita	36 (26,7%)	65 (19,1%)	173 (5,9%)
Sozialer Dienst/ andere Institutionen	22 (16,3%)	52 (15,3%)	355 (12,2%)
Gericht/ Staatsanwaltschaft/ Polizei	12 (8,9%)	6 (1,8%)	129 (4,4%)
Junger Mensch selbst	6 (4,4%)	61 (17,9%)	1.103 (37,9%)
Psychiater/ KJP	6 (4,4%)	41 (12,1%)	426 (14,6%)
Arzt/ Gesundheitsamt	5 (3,7%)	18 (5,3%)	83 (2,9%)
Ehemalige Klienten/ Bekannte	1 (0,7%)	4 (1,2%)	10 (0,3%)
Gründe für die Aufnahme <i>Mehrfachnennungen möglich</i>			
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/ Sorgeberechtigten	86 (63,7%)	193 (56,8%)	1.172 (40,3%)
Unzureichende Förderung/ Betreuung/ Versorgung des jungen Menschen	77 (57,0%)	150 (44,1%)	800 (27,5%)
Gefährdung des Kindeswohls	63 (46,7%)	80 (23,5%)	415 (14,3%)
Schulische/ berufliche Probleme	61 (45,2%)	216 (63,5%)	1.437 (49,4%)
Auffälligkeit im sozialen Verhalten	57 (42,2%)	167 (49,1%)	1.297 (44,6%)
Belastung durch familiäre Konflikte	54 (40,0%)	145 (42,6%)	1.089 (37,4%)
Belastung durch Problemlagen der Eltern	46 (34,1%)	107 (31,5%)	647 (22,2%)
Entwicklungsauffälligkeiten/ seelische Probleme	43 (31,9%)	99 (29,1%)	952 (32,7%)
Unversorgtheit	25 (18,5%)	30 (2,6%)	417 (14,3%)
Übernahme von einer anderen Jugendhilfeeinrichtung	4 (3,0%)	9 (2,6%)	183 (6,3%)

Tabelle 1: Initiative für die Aufnahme und Gründe nach Altersgruppen

3.2 Familienrichterliche Entscheidung zur Unterbringung

Bei 24,4 Prozent der Kinder U10 (n = 33) lag ein teilweiser oder vollständiger Entzug der elterlichen Sorge gemäß § 1666 BGB vor, bei 12,6

Prozent der Zehn- bis Zwölfjährigen (n = 43) ein Entzug der elterlichen Sorge und bei 0,9 Prozent (n = 3) eine richterliche Genehmigung (§ 1631 BGB), verbunden mit einer Freiheitsentziehung. In der Gruppe Ü13 lag bei 10,7 Prozent der Entzug der elterlichen Sorge vor und bei 0,5 Prozent eine richterliche Genehmigung gemäß §1631b BGB für eine Unterbringung, die mit einer Freiheitsentziehung verbunden ist.

3.3 Lebenssituation vor der Aufnahme in die Einrichtung

65,9 Prozent der Kinder U10 lebten vor der Unterbringung im Haushalt ihrer Eltern, 18,5 Prozent in einer Heimeinrichtung und ein kleiner Teil in einer Pflegefamilie (8,9 Prozent). Bei den Ü13 kam fast ein Viertel (24,1 Prozent) aus einer Heimeinrichtung und weniger aus einer Pflegefamilie (3,1 Prozent). Fasst man die Kategorien zu »Fremdunterbringung« als Ausgangssituation unmittelbar vor der Unterbringung zusammen, kommen 28,8 Prozent der Gruppe U10 aus ande-

ren Heimeinrichtungen, betreuten Wohnformen, aus Pflegefamilien, einem Internat oder wurden vor Aufnahme stationär in einer psychiatrischen Einrichtung behandelt. Bei den Kindern zwischen zehn und zwölf Jahren kommen 23,6 Prozent aus einer »Fremdunterbringung« und bei der Gruppe Ü13 40,6 Prozent (siehe Tabelle 2).

Im Hinblick auf kritische Lebensereignisse sind alle Altersgruppen von Trennung und Scheidung der Eltern betroffen, besonders häufig Kinder U10 (66,4 Prozent) (siehe Tabelle 2).

	U10	10 bis 12 Jahre	Ü13
	Anteil (%)		
Aufenthaltort vor Aufnahme¹	n = 135	n = 336	n = 2.894
<i>Nur eine Antwort möglich</i>			
Haushalt Eltern(teil), Sorgeberechtigten	89 (65,9%)	246 (73,2%)	1.421 (49,1%)
Heim/ betreute Wohnform	25 (18,5%)	41 (12,2%)	695 (24,0%)
Pflegefamilie	12 (8,9%)	13 (3,9%)	90 (3,1%)
Verwandte/ nicht-verwandte Familie	5 (3,7%)	5 (3,7%)	103 (3,5%)
Internat	1 (0,7%)	16 (4,8%)	180 (6,2%)
Psychiatrische Klinik	1 (0,7%)	9 (2,7%)	209 (7,2%)
Kritische Lebensereignisse²	n = 27-132	n = 28-332	n = 208-2.840
<i>Mehrfachnennungen möglich</i>			
Trennung/ Scheidung	87 (66,4%)	208 (62,5%)	1.514 (53,3%)
Arbeitslosigkeit von (Ersatz-)Eltern	67 (51,1%)	135 (40,5%)	864 (30,4%)

Tabelle 2: Aufenthaltsort vor Beginn der Aufnahme und kritische Lebensereignisse
(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

	U10	10 bis 12 Jahre	Ü13
	Anteil (%)		
Heimunterbringung ³	11 (40,7%)	11 (39,3%)	76 (36,5%)
Belastende Veränderung der Wohnsituation	48 (36,6%)	114 (34,5%)	987 (34,8%)
Gewalterfahrung/ Misshandlung	32 (24,4%)	74 (22,5%)	752 (26,6%)
Schwere Krankheit von Familienangehörigen	26 (19,8%)	86 (25,9%)	785 (27,6%)
Belastende häufige Umzüge	26 (19,8%)	68 (20,5%)	614 (21,7%)
Pflegefamilie	26 (19,8%)	28 (8,5%)	283 (10,0%)
Erneute Heirat eines Elternteils	22 (16,8%)	60 (18,1%)	562 (19,8%)
Migration	17 (12,9%)	28 (8,4%)	479 (16,9%)
Tod eines Elternteils	12 (9,1%)	17 (5,1%)	352 (12,4%)
Tod von Geschwistern	7 (5,3%)	8 (2,4%)	98 (3,5%)
Schwere Unfälle von Angehörigen	7 (5,3%)	13 (3,9%)	174 (6,1%)
Eigene schwere Krankheit	5 (3,8%)	28 (8,4%)	337 (11,9%)
Flucht aus Heimatland/ Asylsuche	3 (3,8%)	2 (1,1%)	250 (18,7%)
Tod einer anderen Bezugsperson	4 (3,1%)	46 (13,9%)	532 (18,8%)
Sexuelle Gewalt/ Missbrauch	4 (3,1%)	14 (4,3%)	281 (10,0%)
Eigener schwerer Unfall	3 (2,3%)	17 (5,1%)	137 (4,8%)
Adoption	2 (1,5%)	8 (2,4%)	69 (2,4%)

3.4 Dauer der Unterbringung und Alter bei Hilfeende

Zur Dauer der Unterbringung liegen Daten von 81 Kindern U10, 242 Kindern zwischen zehn und zwölf Jahren und 2.354 Kindern und Jugendlichen Ü13 vor.

Im Durchschnitt verblieben Kinder, die im Alter U10 in die Einrichtung aufgenommen wurden, knapp drei Jahre in der Einrichtung (MW = 34,3 Monate, SD = 26,1). Kinder, welche im Alter von zehn bis zwölf Jahren aufgenommen wurden, verblieben ebenfalls etwa drei Jahre (MW = 33,0 Monate, SD = 23,7) in der Einrichtung. Kinder und Jugendliche Ü13 verbrachten dagegen durchschnittlich weniger als zwei Jahre in der Einrichtung (MW = 22,3 Monate, SD = 18,0).

Zum Alter bei Beendigung der Hilfe liegen Daten von 54 Kindern U10, 184 Kindern zwischen zehn und zwölf Jahren und 1.852 Kindern und Jugendlichen Ü13 vor.

Während Kinder, die im Alter von U10 in die Einrichtung kamen, mit durchschnittlich zehneinhalb Jahren (SD = 2,4; Min: sechs Jahre; Max: 17 Jahre) die Einrichtung verlassen haben, ist dies bei Kindern der mittleren Altersgruppe mit 13,8 Jahren (SD = 2,1; Min: zehn Jahre; Max: 20 Jahre) und bei den Ü13 mit durchschnittlich 17,3 Jahren (SD = 1,7; Min: 13 Jahre; Max: 26 Jahre) der Fall.

3.5 Grund für die Beendigung der Unterbringung und anschließender Aufenthalt

Kinder und Jugendliche über alle Altersgruppen hinweg verließen die Einrichtung am häufigsten planmäßig (U10: 65,1 Prozent). Lediglich bei fünf Prozent der U10-Kinder erfolgte die Beendigung der Unterbringung unplanmäßig, vorzeitig und ohne Zielerreichung, dies trifft auf zehn Prozent der Kinder zwischen zehn und zwölf Jahren zu und auf 23 Prozent derjenigen, die mit 13 Jahren oder älter in die Einrichtung kamen (siehe Tabelle 3).

Kinder, die bei ihrer Aufnahme in der Altersgruppe U10 waren, wurden nach der Unterbringung am häufigsten wieder in der eigenen Familie untergebracht, teilweise mit, aber auch ohne zusätzliche Förderung über die Kinder- und Jugendhilfe (54,8 Prozent), gefolgt von der Unterbringung in einer anderen Heimeinrichtung (27,4 Prozent), wohingegen Jugendliche (Ü13) seltener wieder in die Herkunftsfamilie integriert wurden (15,7 Prozent), aber dafür häufiger eine **eigenständige Wohnung bezogen**, teilweise mit, aber

auch ohne zusätzliche Förderung (24,5 Prozent). Zu beachten ist, dass einige Kinder, die mit U10 in die Einrichtung gekommen sind, diese gemäß der Datenerfassung erst mit 17 Jahren verlassen haben. So erklären sich die Kategorien eigenständiger Wohnformen nach dem Aufenthalt in der Einrichtung bei der Altersgruppe U10 (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Grund für die Beendigung und anschließender Aufenthalt

	U10 Anteil (%)	10 bis 12 Jahre	Ü13
Beendigungsgrund	n = 66	n = 214	n = 2.160
<i>Nur eine Antwort möglich</i>			
Planmäßige Beendigung	43 (65,1%)	120 (56,1%)	1.053 (48,8%)
Hilfeplanziele erreicht	27 (40,9%)	68 (31,8%)	870 (40,3%)
Hilfeplanziele nicht erreicht	16 (24,2%)	52 (24,3%)	183 (8,5%)
Unplanmäßige/ Vorzeitige Beendigung	15 (22,7%)	65 (30,4%)	773 (35,7%)
Dennoch sinnhaft	12 (18,2%)	43 (20,1%)	284 (13,1%)
Ohne Zielerreichung	3 (4,5%)	22 (10,3%)	489 (22,6%)
Sonstiger Grund/ Grund unbekannt	8 (12,1%)	29 (13,6%)	334 (15,5%)
Anschließender Aufenthalt	n = 73	n = 221	n = 2.242
<i>Nur eine Antwort möglich</i>			
Mit Förderung in Familie/ bei Verwandten	24 (32,9%)	75 (33,9%)	351 (15,7%)
Heim/ betreute Wohnform (§34 SGB VIII)	20 (27,4%)	36 (16,3%)	259 (11,6%)
Ohne Förderung in Familie/ bei Verwandten	16 (21,9%)	76 (34,4%)	590 (26,3%)
Mit Förderung in eigenständiger Wohnung	3 (4,1%)	6 (2,7%)	304 (13,6%)
Psychiatrie	4 (5,5%)	5 (2,3%)	49 (2,2%)
Anschließende Unterbringung unbekannt	2 (2,7%)	11 (5,0%)	192 (8,6%)
Bei anderen Personen	1 (1,4%)	1 (0,5%)	23 (1,0%)
In Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	1 (1,4%)	1 (0,5%)	5 (0,2%)
Internat	1 (1,4%)	1 (0,5%)	20 (0,9%)
Sonstige Unterbringung	1 (1,4%)	4 (1,8%)	149 (6,6%)
Ohne feste Unterkunft	0 (0,0%)	1 (0,5%)	58 (2,6%)
Ohne Förderung in eigenständiger Wohnung	0 (0,0%)	4 (1,8%)	240 (10,7%)
In einer Justizvollzugsanstalt	0 (0,0%)	0 (0,0%)	2 (0,1%)

¹ Aufgrund nicht relevanter Informationen für Kinder U10 werden die Antwortalternativen „Eigene Wohnung“, „Ohne festen Wohnsitz“, „JVA“, „Sonstiges“ nicht dargestellt.

² Die Antwortkategorien „Sonstige“ und „Eigene Arbeitslosigkeit“ werden nicht berichtet

³ Mit der Kategorie „Heimunterbringung“ wird erfasst, ob im Vorfeld der Unterbringung damit besondere Belastungen verbunden waren.

Die Antwortalternativen „Heimunterbringung“ und „Flucht/Asyl“ wurden im Jahr 2020 neu in die Auswahl an Antwortmöglichkeiten aufgenommen.

4. Diskussion

Stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe, die Kinder im Kleinkind- und Grundschulalter aufnehmen, stehen vor besonderen Herausforderungen, um den Bedürfnissen jüngerer Kinder gerecht zu werden, beispielsweise nach einer dauerhaften Bezugsperson, regelmäßigen Tagesabläufen und einem altersentsprechenden Betreuungskonzept und mit nur wenigen Einrichtungswechseln (unter anderem Ulrich et al. 2013; Kumpe et al. 2015). Obwohl sich daraus vielfältige Aufgaben für Einrichtungen ableiten lassen, gibt es kaum Untersuchungen, die die Unterbringung dieser Altersgruppe in stationären Einrichtungen über die Zeit differenziert betrachten. Die Untersuchung der Gruppe der unter zehnjährigen Kinder in Einrichtungen des CJD soll daher zu einem ersten systematischen Einblick in die Unterbringung dieser Altersgruppe beitragen, indem die Gründe für eine Heimunterbringung, die Problemlagen der Kinder und deren Hilfeverlauf auf der Grundlage der in 38 Einrichtungen untergebrachten Kinder betrachtet werden.

Zunächst aber zeigt die Untersuchung, dass in diesen Einrichtungen nur ein sehr kleiner Teil der Kinder und Jugendlichen bei der Aufnahme in die Einrichtung jünger als zehn Jahre war (vier Prozent). Verglichen mit der Jugendhilfestatistik für Deutschland für das Jahr 2020 (U10: 22 Prozent) sind das durchschnittlich deutlich weniger untergebrachte Kinder in dieser Altersgruppe (Statistisches Bundesamt 2021), der überwiegende Anteil sind Bewohnerinnen und Bewohner, die im Jugendalter aufgenommen wurden (Ü13: 86 Prozent). Warum in den betrachteten Einrichtungen im Vergleich zu anderen Heimeinrichtungen durchschnittlich weniger Kinder unter zehn Jahren aufgenommen wurden, lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht erklären. Möglicherweise kam es aber zu einer Untererfassung von Daten der jüngeren Kinder in der Software zur Dokumentation in den untersuchten Einrichtungen, da bis auf die Basisdokumentation alle anderen dort integrierten Instrumente erst ab ei-

nem Alter von rund elf Jahren verwendet werden können. Dies kann gegebenenfalls dazu geführt haben, dass die Basisdokumentation bei jüngeren Kindern eher vernachlässigt wurde. Ebenso können Altersbeschränkungen in einzelnen Gruppen der beteiligten Einrichtungen ein Grund für die geringe Zahl jüngerer Kinder in den Einrichtungen sein, hierzu liegen aus dem Datensatz jedoch keine Informationen vor.

Trotz der eher geringen Anzahl von 135 Kindern unter zehn Jahren lassen sich aus der Untersuchung wesentliche Erkenntnisse ableiten. Die Analyse der Akten dieser Kinder macht zunächst deutlich, dass deren Unterbringung hauptsächlich auf Initiative des Jugendamts (83 Prozent) oder der Eltern zurückging (42 Prozent) und es in sehr wenigen Fällen Wunsch des Kindes war (vier Prozent), wohingegen in 40 Prozent der Fälle bei Aufnahmen von über 13-Jährigen die Initiative von den Jugendlichen ausging. Während also ein großer Teil der Jugendlichen selbst auf ihre prekäre Situation im Elternhaus aufmerksam machen konnte und Vorstellungen darüber zu haben schien, wie ihnen geholfen werden könnte, zeigt sich bei den jüngeren Kindern, dass vor allem die Aufmerksamkeit des Umfeldes gefragt ist. Insbesondere Schulen und Kitas scheinen hier eine wichtige Rolle einzunehmen, denn diese Einrichtungen waren in drei von zehn der Fälle für die Heimunterbringung der jüngeren Kinder verantwortlich beziehungsweise haben diese angeregt.

Betrachtet man die Gründe für die Unterbringung der Kinder unter zehn Jahren, lagen laut Aktenlage eher schwerwiegende Gründe vor, die eine Herausnahme aus der Familie rechtfertigten. Bei knapp einem Viertel lag zudem eine familienrichterliche Entscheidung vor (24 Prozent). Dies weist auf eine eher konflikthafte Herausnahme der jüngeren Kinder aus den Familien hin, weil beispielsweise die Eltern gegen eine Fremdunterbringung waren und dem Familiengericht die Entscheidung zur Unterbringung oblag. Auch die erfassten Aufnahmegründe für die Heimunter-

bringung weisen auf massive Schwierigkeiten in den Familien der untersuchten jüngeren Kinder hin, zum Beispiel auf Überforderungssituationen, unzureichende Förderung und Betreuung sowie auf soziale, gesundheitliche und wirtschaftliche Probleme. Bei fast der Hälfte der Kinder ist darüber hinaus eine Kindeswohlgefährdung als Aufnahmegrund dokumentiert. Bei den Jugendlichen trifft dies nur auf 15 Prozent zu. Hierunter werden zum Beispiel schwerwiegende Vernachlässigungssituationen oder Gewalterfahrungen in der Familie verstanden. Etwa ein Drittel der Kinder unter zehn Jahren zeigten zudem bei der Aufnahme Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme. Die Sammelkategorie umfasst zum Beispiel Entwicklungsrückstände, Ängste, Zwänge, selbstverletzendes Verhalten und/oder suizidale Tendenzen, wobei selbstverletzendes Verhalten für diese Altersgruppe eher weniger evident sein dürfte, ebenso wenig suizidales Verhalten (Cipriano/Cella/Cotrufo 2017; Holtkamp/Herpertz-Dahlmann 2001).

Zusammenfassen lässt sich, dass die bei der Aufnahme in eine Einrichtung noch sehr jungen Kinder bereits vielfältige und komplexe Problemlagen mitbrachten und trotz ihres Alters viele kritische Lebensereignisse erfahren mussten, zum Beispiel auch schwere Erkrankungen von Angehörigen oder Bezugspersonen oder deren Tod, schwere Gewalt oder schwere Unfälle. Diese Erlebnisse können in Kombination mit fehlender familiärer Unterstützung besonders problematisch sein. Der altersangemessene Umgang mit diesen meist hoch belasteten Kindern ist daher ein wichtiger Aspekt für Betreuungskonzepte für diese Altersgruppe, damit die Betroffenen ihre negativen Erlebnisse angemessen verarbeiten können. Gleichzeitig geben die Daten Hinweise darauf, dass auch die Eltern beziehungsweise die Familie Hilfen benötigen, da die Gründe für die Aufnahme gerade bei den jüngeren Kindern auffällig häufig in der Familie lagen und weniger Probleme der einzelnen Kinder selbst waren.

Diejenigen Kinder dieser Untersuchung, die in einem Alter von unter zehn Jahren in die Einrichtung aufgenommen wurden, verblieben dort durchschnittlich etwa drei Jahre, in denen ihre vom Jugendamt festgelegten Hilfeplanziele in knapp 70 Prozent der Fälle erreicht werden konnten. Bei nur einem sehr kleinen Teil von rund fünf Prozent endete die Unterbringung vorzeitig und ohne dass die mit der Unterbringung verknüpften Erwartungen vom Jugendamt erreicht wurden. So scheint es, dass in den meisten Fällen die Vorstellungen des Jugendamts im Hinblick auf die Betreuungsziele im Rahmen der Unterbringung in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe umgesetzt werden konnten, wenngleich mit den vorliegenden Daten nicht beantwortet werden kann, um welche konkreten Hilfeplanziele es sich bei den Kindern gehandelt haben mag. Dennoch kann der eher grundsätzlich kritische Blick einiger Autorinnen und Autoren auf Heimweisungen noch sehr junger Kinder aus dieser Perspektive heraus zunächst nicht geteilt werden (Kaufhold/Pothmann/Schilling 2016).

Je älter die Kinder bei der Aufnahme allerdings waren, desto weniger gut schienen sie die Hilfeplanziele erreichen zu können. So kam es bei den Kindern zwischen zehn und zwölf Jahren doppelt so häufig vor, dass sie die Unterbringung unplanmäßig und ohne Zielerreichung beendeten. Von den Jugendlichen, die in einem Alter von über 13 Jahren in die Einrichtung gekommen waren, verließ knapp ein Viertel (23 Prozent) die Einrichtung vorzeitig und ohne Zielerreichung. Dieser prozentuale Anteil in Kombination mit einem mit dem Alter der Kinder steigenden Prozentsatz an Kindern und Jugendlichen, die die Unterbringung in der Einrichtung selbst wünschten, weist möglicherweise darauf hin, dass die älteren Kinder und Jugendlichen von ihrem Mitspracherecht Gebrauch machten und die Einrichtung auch wieder auf eigenen Wunsch mit anderen Optionen verlassen haben (zum Beispiel, um eine eigene Wohnung zu beziehen), während die jüngeren Kinder sich altersgemäß eventuell weniger kritisch auf die Hilfe eingelassen haben und

vorzeitige Beendigungen der Hilfen vermutlich nur dann erfolgt sind, wenn die Einrichtung oder andere Personen sie initiiert haben.

Bei etwa einem Drittel der jüngeren Kinder konnte nach der Fremdunterbringung (trotz der vielfältigen Problemlagen in der Familie) eine Rückführung in die Herkunftsfamilie oder eine Unterbringung bei Verwandten erfolgen, wobei ein Großteil weiterhin ambulante Hilfen über die Kinder- und Jugendhilfe benötigte. Lediglich knapp ein Viertel der Familien kam nach der (Re-)Integration des Kindes in die Familie ohne weitere staatliche Förderung aus. Dies zeigt, dass, selbst wenn bereits früh Hilfen für Kinder und ihre Familien eingesetzt wurden, dennoch langfristig eine Förderung der Familien und ihrer Kinder mitbedacht werden muss. Bei den zur Zeit der Aufnahme älteren Kindern sind es etwas weniger, die in die Familien zurückkehrten. Von den über 13-Jährigen zog ein Viertel in eine eigene Wohnung. Während also bei den jüngeren Kindern der Datenlage nach im Rahmen der Unterstützung stärker auf die (Re-)Integration in die Familie und auf eine Selbstbefähigung der Eltern, künftig selbstständig und angemessen für ihre Kinder sorgen zu können, geachtet werden sollte, zeigt der Verlauf bei den Jugendlichen, dass das Thema der Verselbstständigung als Ziel der Hilfe konzeptionell stärker Beachtung finden sollte. Konkret würde das bedeuten, dass bei den jüngeren Kindern eher Betreuungsansätze zu empfehlen sind, die eine wohnortnahe Unterbringung ermöglichen und den Kontakt zur Familie und zum Umfeld für die Zeit der Unterbringung miteinschließen.

Über ein Viertel der untersuchten Kinder, die bei der Aufnahme in die Einrichtung jünger als zehn Jahre alt waren, wurde nach ihrer Entlassung aus der Einrichtung weiterhin in einer stationären Einrichtung untergebracht und erlebte daher lediglich einen Wechsel der Einrichtung. Bei diesen Kindern reichte möglicherweise das bisherige Betreuungsangebot in der Einrichtung nicht aus, weil unter Umständen individuelle Problemlagen

vorlagen, sie spezielle Hilfen benötigten oder sie aufgrund des Alters aus der Gruppe herausgewachsen waren. Betrachtet man die Gruppe der bei Aufnahme zehn- bis zwölfjährigen Kinder hinsichtlich des Aspektes eines Einrichtungswechsels, dann zeigt sich, dass bereits rund zwölf Prozent der Kinder aus einer anderen Heimeinrichtung kamen und rund 16 Prozent der Kinder nach durchschnittlich drei Jahren Aufenthalt wiederum in eine stationäre Einrichtung wechselten. Bei den Jugendlichen kamen bei Aufnahme rund 24 Prozent bereits aus einer stationären Einrichtung und rund zwölf Prozent wechselten nach knapp zwei Jahren wiederum in eine andere Einrichtung. Insgesamt kamen fast 30 Prozent der Kinder unter zehn Jahren aus einer Fremdunterbringung und waren damit vor der Einweisung in die Einrichtung nicht bei ihren Eltern oder Verwandten beziehungsweise Bekannten untergebracht. Dieser Befund im Rahmen der explorativen Datenanalyse weist auf ein Thema hin, welches ein besonderes Problem im Hilfesystem der Jugendhilfe darstellt, und zwar, dass es Kinder und Jugendliche gibt, die mehrfach die Einrichtungen wechseln (Schmid et al. 2014). Diese Gruppe erfährt also genau jene Schwierigkeiten, nämlich Abschied von Bezugspersonen und anderen Kindern in der Einrichtung, die die Entwicklung der Kinder negativ beeinflussen und traumatisierende Erfahrungen auslösen können (vgl. Dzengel/Landua 2020; Ulrich et al. 2013). Anhand dieser Analyse kann dabei nicht nachvollzogen werden, ob es sich bei den älteren Kindern und Jugendlichen, die die Einrichtung wechselten, möglicherweise um genau jene Kinder handelte, die bereits im frühen Kindesalter in die Einrichtung aufgenommen wurden und eventuell bereits mehrere Einrichtungswechsel erlebt haben. So bleibt es eine wichtige Aufgabe, weiterzuverfolgen, wie sich Kinder, die sehr jung stationär aufgenommen werden, langfristig entwickeln, auch über verschiedene Einrichtungen hinweg.

Zusammenfassend geben die Daten der Untersuchung also nicht nur Impulse für die Ausrichtung

von Betreuungskonzepten für jüngere Kinder in Heimeinrichtungen, sondern sie machen auch deutlich, dass eine Erfassung von Hilfeverläufen einrichtungsübergreifend notwendig ist, um die Entwicklungen von Kindern in stationären Einrichtungen über Jahre hinweg zu verfolgen. □

Literatur

AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (2020): Aktuelle Herausforderungen bei der Unterbringung von jungen Kindern unter 6 Jahren in den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII. www.afet-ev.de

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2023): Junge Kinder in der stationären Erziehungshilfe – aktuelle Herausforderungen und Handlungsbedarfe für die Kinder- und Jugendhilfe. Berlin: AGJ

Biermann, B. (2001). Vollzeitpflege. In: Britsch, V. / Münstermann, K. / Trede, W. (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen, S. 598-631. Münster: Votum Verlag

Cipriano, A. / Cella, S. / Cotrufo, P. (2017): Nonsuicidal self-injury: A systematic review. In: *Frontiers in psychology*, Jg. 8, S. 1946. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2017.01946>

Dzengel, J., / Landua, K. (2020): Inobhutnahme von **Klein(st)kindern** (0-6 Jahre). Was ist ein guter, ein sicherer Ort für ein kleines Kind? In: *Dialog Erziehungshilfe*, Jg.3, S. 39-45

Hiller, P. (2010). Kinder in den stationären Hilfen zur Erziehung. In: *Forum Erziehungshilfen*, Jg. 16, Heft 2, S. 81-85

Holtkamp, K. / Herpertz-Dahlmann, B. (2001): Suizide und Suizidversuche im Kindes- und Jugendalter. In: Koletzko, B. / Reinhardt, D. / Stöckler-Ipsiroglu, S. (Hrsg.): *Pädiatrie upgrade 2002* S. 176-186. Berlin/Heidelberg: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-642-56123-8_18

Kaufhold, G. / Pothmann, J. / Schilling, C. (2016): Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Auswertung amtlicher Statistiken und Befragung der Jugendämter in NRW zu jungen Kindern in stationären Einrichtungen. Dortmund: Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut und Technische Universität Dortmund TU+ DJI (Hrsg.)

Kumpe, D. / Kramm, M. / Pretzer, W. / Schlotmann, H. (2015): Kleine Kinder in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe. Internes Positionspapier der Forumskonferenz III teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung innerhalb des BVKE. www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2009/06/PD09_242_225.psm1

Schmid, M. / Dölitzsch, C. / Pérez, T. / Jenkel, N. / Schmeck, K. / Kölich, M. / Fegert, J. M. (2014): Welche Faktoren beeinflussen Abbrüche in der Heimerziehung – welche Bedeutung haben limitierte prosoziale Fertigkeiten? In: *Kindheit und Entwicklung*. Jg. 23, S. 161-173. Göttingen: hogrefe

Statistisches Bundesamt (2019): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige – 2018. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/Publikationen/Downloads-Jugendarbeit/erzieherische-hilfe-5225112187004.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt (2020): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige – 2019. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/Publikationen/Downloads-Jugendarbeit/erzieherische-hilfe-5225112197004.pdf;jsessionid=7B635B65CB2AB18C7A25616EDBF27335.live712?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt (2021): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige – 2020. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/Publikationen/Downloads-Jugendarbeit/erzieherische-hilfe-5225112207004.pdf?__blob=publicationFile

Tabel, A. (2020): Empirische Standortbestimmung der Heimerziehung – Fachwissenschaftliche Analyse von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag

Ulrich, A. / Minet, C. / von Wöfel, U. / Dröbler, T. (2013): Entscheidungsprozesse im Jugendamt bei der Fremdunterbringung kleiner Kinder. Abschlussbericht der Studie »Kinder zwischen null und sechs Jahren in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe«. Menschen. Forschen. Dresden: ehs

Ulrich, A. / von Wöfel, U. (2013): Entscheidungsprozesse im Jugendamt bei der Fremdunterbringung kleiner Kinder. Abschlussbericht der Studie »Kinder zwischen null und sechs Jahren in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe«. Dresden: ehs

Ziegenhain, U. / Fegert, J. M. / Petermann, F. / Schneider-Haßloff, H. / Küster, A. K. (2014): Inobhutnahme und Bindung. In: *Kindheit und Entwicklung*, Jg. 23, Heft 4, S. 248-259. Göttingen: hogrefe <https://doi.org/10.1026/0942-5403/a000151>

Korrespondierende Autorin

Dr. Thea Rau

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
Universitätsklinikum Ulm
Steinhövelstr. 5
89075 Ulm
thea.rau@uniklinik-ulm.de
www.uniklinik-ulm.de